

Sitzungsvorlage Nr. 028/2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	22.02.2011	öffentlich
Verwaltungsausschuss	24.02.2011	nicht öffentlich
Gemeinderat	07.04.2011	öffentlich

Betreff:

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 44 - Gewerbegebiet Süd- sowie eines Bebauungsplanes Nr. 45 - Gewerbegebiet Nord -

Sachverhalt:

In der Fachausschusssitzung am 30.11.2010 wurde aufgezeigt, dass sich die Bebauungspläne für das Gewerbegebiet Sande aufgrund vieler BPlanänderungen sehr unübersichtlich darstellen und der Landkreis Friesland daraufhin angeregt hat, die bestehenden Bebauungspläne an die geänderten Anforderungen hinsichtlich der Lärmsituation und der städtebaulichen Situation zu ändern bzw. eine Neufassung in Betracht zu ziehen. Der Verwaltung wurde damals der Auftrag erteilt, eine Neuaufstellung der Bebauungspläne vorzubereiten.

In Absprache und entsprechend des Vorschlages des Landkreises Friesland wurde in den Planungen von der bisherigen Zuordnung der Geltungsbereiche abgewichen, um die Störpotentiale im Gewerbegebiet einzeln betrachten zu können. und eine Abgrenzung an der tatsächlich vorhandenen Grenze „Bahnhofstraße“ vorgenommen.

Damit ergibt sich ein Bereich nördlich der Bahnhofstraße mit einem Gebiet von insgesamt 22,16 ha, wobei rund 8 ha hiervon im Zuge der Beseitigung des Bahnüberganges Deichstraße komplett neu überplant werden müssen.

Der südliche Bereich umfasst ca. 21,88 ha und ergänzt die bislang vorhandenen Ausweisungen im Süden um einen kleinen Bereich von rund 0,9 ha.

Beschlussvorschlag:

- a) Aufgrund des § 2 (1) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), i. V. m. § 40 (1) Nr. 4 NGO in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. S. 366), beschließt der Rat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 – Gewerbegebiet Süd -. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Anlage.

Die Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 14 – Gewerbegebiet Bahnhofstraße- sowie Nr. 42 – Bahnübergang Deichstraße werden in den Bereichen, die durch den Bebauungsplans Nr. 44 überlagert werden, durch dessen Festsetzungen mit Inkrafttreten ersetzt.

- b) Aufgrund des § 2 (1) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), i. V. m. § 40 (1) Nr. 4 NGO in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. S. 366), beschließt der Rat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 – Gewerbegebiet Nord -. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Anlage.

Die Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 14 und 14 a – Gewerbegebiet Bahnhofstraße - werden in den Bereichen, die durch den Bebauungsplans Nr. 45 überlagert werden, durch dessen Festsetzungen mit Inkrafttreten ersetzt.

Anlagen:

- Übersicht Geltungsbereiche

Stamer

Oltmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen